

Mayntz, Renate

Article

Zweckbegriff und Systemrationalität. Zu dem gleichnamigen Buch von Niklas Luhmann

Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Mayntz, Renate (1971) : Zweckbegriff und Systemrationalität. Zu dem gleichnamigen Buch von Niklas Luhmann, Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ISSN 0036-6234, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 91, Iss. 1, pp. 57-63, <https://doi.org/10.3790/schm.91.1.57>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291237>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Literatur

Zweckbegriff und Systemrationalität

Zu dem gleichnamigen Buch von Niklas Luhmann*

Das vorliegende Buch nimmt unter den zahlreichen Publikationen Luhmanns insofern eine besondere Stellung ein, als hier grundsätzliche Überlegungen zumal methodologischer und systemtheoretischer Art miteinander integriert werden, die sich verstreut in mehreren seiner früheren Arbeiten finden und auf die er seitdem in neueren Arbeiten wiederholt zurückgegriffen hat. Die integrierende Fragestellung ist im Untertitel des Buches präzise benannt: Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. Der herkömmliche Zweckbegriff, so führt Luhmann eingangs aus, wurde von der Einzelhandlung her konzipiert. Die klassische Organisationslehre versuchte diesen Zweckbegriff unverändert auf formale Organisationen, also auf soziale Systeme zu übertragen. Dieser Versuch, das handlungstheoretische Zweck/Mittel-Schema als Systemmodell zu benutzen, mußte jedoch fehlschlagen und führte zu einer Reihe von Mängeln und prinzipiellen Schwierigkeiten, die im zweiten Kapitel des Buches analysiert werden.

Von diesem Ansatz setzt Luhmann sich zunächst durch seinen Systembegriff ab. Als das zentrale Merkmal von Systemen wird nicht mehr die Ordnung von Teilen zu einem Ganzen gesehen, eine Betrachtungsweise, die Systeme von ihrer Umwelt isoliert. Vielmehr definiert Luhmann Systeme als Identitäten, die sich in einer komplexen und veränderlichen Umwelt durch Stabilisierung der Innen/Außen-Differenz erhalten (S. 120). Das Spezifikum der Innen/Außen-Differenz besteht in der geringeren Komplexität eines Systems im Vergleich zu seiner Umwelt. Damit fallen Grenzerhaltung und Bestandserhaltung zusammen, und die Reduktion von Komplexität und Veränderlichkeit wird zum entscheidenden Mechanismus der Systemerhaltung. Die mit dieser definitorischen Grundentscheidung vorgenommene Ausrichtung am Problem der Komplexitätsreduktion wird durch einen entsprechenden Funktionsbegriff ergänzt. Funktionen — so S. 180 — sind Beziehun-

* Niklas Luhmann: Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. Tübingen 1968. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI, 269 S.

gen von Leistungen auf die Bestandsprobleme eines Systems; der letzte Bezugspunkt funktionalistischer Beurteilung ist mithin die Reduktion von Komplexität und Veränderlichkeit.

Luhman versucht, den Zweckbegriff aus seinem handlungstheoretischen Kontext zu lösen und ihm im systemtheoretischen Rahmen eine neue Bedeutung zu geben. Das heißt zunächst, Zwecke unter dem Aspekt ihrer Funktion zu betrachten. Dabei scheint sich die Antwort auf die Frage nach der Funktion von Zwecken in sozialen Systemen mit logischer Zwangsläufigkeit aus den zuvor erwähnten Setzungen zu ergeben. Zwecksetzung in sozialen Systemen wird als Strategie der Bestandserhaltung gesehen, ihre Leistung ist die Reduktion von Komplexität und Veränderlichkeit. Für Luhmann ist diese These allerdings wohl mehr als eine im axiomatisch-deduktiven Verfahren gewonnene tautologische Transformation. Indem er später ausführlich zu zeigen sucht, *wie* die Zwecksetzung die ihr zugeschriebene Funktion erfüllt, gewinnt die These an empirischem Gehalt.

Der Versuch, dem Zweckbegriff im systemtheoretischen Rahmen eine neue Bedeutung zu geben, ist nur scheinbar bzw. jedenfalls nicht primär durch die Mängel des herkömmlichen Zweckbegriffs bei der Analyse von Organisationen begründet. Vielmehr ist der Übergang von der handlungstheoretischen zur systemtheoretischen Ebene bei der Betrachtung von Zwecken für Luhmann die Folge einer allgemeinen methodologischen Umorientierung, bei der die funktional vergleichende Methode an die Stelle der Suche nach Kausalgesetzen tritt (S. 116). Erst infolge dieser methodologischen Umorientierung wurden die Mängel der klassischen Organisationslehre überhaupt präzise erkennbar.

Dieser scheinbar eher nebensächliche Punkt ist für Luhmanns Ansatz tatsächlich sehr wichtig. Der Übergang zu Systemtheorie und funktionaler Methode ist für ihn nämlich eine Stufe der denkgeschichtlichen Entwicklung, die darauf hinausläuft, die Kapazität des menschlichen Bewußtseins für Komplexität zu steigern (S. 237 ff.). Mit dieser Leistung begründet er dann auch die Wahl seines zentralen Bezugspunktes: „Dient die funktionale Methode in diesem Sinne dazu, die Kapazität des menschlichen Bewußtseins für Komplexität zu steigern, so nimmt es nicht wunder, daß sie im Problem der Komplexität ihr letztes Bezugsproblem findet“ (S. 240).

Die eigentümliche Reflexivität dieses Gedankens mag faszinieren, als Begründung für die Wahl des zentralen Bezugsproblems ist er unzureichend. Tatsächlich erhellt diese Wahl jedoch ein Argument, das Luhmann an anderer Stelle des Buches entwickelt. Während er in dem eben skizzierten Gedankengang auf die spezifische Leistung oder Funktion der methodologischen Umorientierung abstellt, findet sich in der

Einleitung und im ersten Kapitel eine eher kausal-genetische Erklärung für die Ablösung der handlungstheoretischen durch die systemtheoretische Betrachtungsweise. Mit speziellem Bezug auf den Zweckbegriff wird dort ausgeführt, wie im Verlauf der Denkgeschichte der Glauben an wahre Zwecke, an die „Wahrheitsfähigkeit“ von Zwecken verloren ging und der Zweckbegriff subjektiviert wurde. Infolgedessen kann Rationalität „nicht mehr als einsehende Entfaltung und Beachtung vorgegebenen Sinnes verstanden werden. Sie ist zu allererst Reduktion von Komplexität“ (S. 6). Und weiter folgert Luhmann: „Nur vom Systembegriff her können unter den veränderten Denkvoraussetzungen und Überzeugungsgrundlagen Zwecke wieder Sinn gewinnen, und zwar als Strategien der Reduktion von Komplexität und Veränderlichkeit“ (S. 34). Das wirft nun in der Tat ein neues Licht auf die Wahl des zentralen Bezugsproblems: Da es keine „wahren“ Handlungszwecke gibt — und das könnte auch heißen: keinen objektiven „Sinn der Geschichte“ —, läßt Luhmann Zwecke im Sinne spezifischer Inhalte ganz fallen. Rationalität kann dann nur noch rein formal interpretiert werden — und genau eine solche rein formale Interpretation gibt der Begriff der Komplexitätsreduktion ab! Der Übergang zur systemtheoretischen Betrachtungsweise erscheint damit als Konsequenz der Suche nach einem Bezugsrahmen, der ein Höchstmaß an Wertfreiheit durch Abstraktion von allen konkreten Inhalten wie Zwecken und Interessen zu erreichen erlaubt.

Für Luhmann eröffnet nun zwar die systemtheoretische Betrachtungsweise den Weg zur Erkenntnis der *Funktion* von Zwecken, doch ist die Funktion, Komplexität zu reduzieren, ihm zufolge durchaus nicht auf die Zwecksetzung *in Systemen* beschränkt, sondern gilt bereits für die Zweck/Mittel-Orientierung im Rahmen der Einzelhandlung. Dabei unterscheidet er scharfsichtig die Funktion des in der Zweck/Mittel-Orientierung implizierten Kausalschemas von der Funktion der Auszeichnung *bestimmter* Wirkungen als „Zweck“. Das Kausalschema, zumal wenn es funktional ausgelegt wird, bildet die Komplexität der Welt ab, reduziert sie aber zugleich, indem jeweils entweder eine Ursache oder eine Wirkung herausgegriffen und nach den (mehreren) Wirkungen bzw. (alternativen) Ursachen gefragt wird. Die Zwecksetzung im engeren Sinne führt zu einer weiteren Komplexitätsreduktion, und zwar diesmal im Bereich der Werte. Indem der einmal gewählte Zweck die zu seiner Erreichung eingesetzten Mittel rechtfertigt, neutralisiert er diese Mittel wertmäßig, d. h. ihre Wertigkeit in anderen Zusammenhängen (Nebenfolgen der Mittelwahl) wird abgeblendet.

Gilt das bisher Gesagte für die Zwecksetzung allgemein, d. h. auf der individuellen wie auf der Systemebene, so taucht ein spezifischer Un-

terschied auf, sobald man in der Zeitdimension denkt. Da die wertmäßige Neutralisierung der Mittel sich bei verschiedenen Zwecken auf jeweils andere Werte bezieht, wird das individuelle Handeln in der Zeitdimension elastischer, als es unter dem (sowieso brüchig gewordenen) Postulat einer transitiven Wertordnung als Handlungsmaxime sein könnte. „Die (durch Zwecksetzung, R. M.) reduzierte Kausalstruktur ermöglicht eine opportunistische Wertverwirklichung im Nacheinander der Zeit“ (S. 31). Diese durch die Zwecksetzung gebotene Möglichkeit opportunistischer Wertverwirklichung, die in einer komplexen Welt geradezu eine Notwendigkeit ist, gerät nun jedoch auf der Systemebene in Widerspruch mit der Notwendigkeit der Generalisierung von Zwecken, die erforderlich ist, um die Innen/Außen-Differenz zu stabilisieren und damit den Systembestand zu erhalten. Die der Zwecksetzung inhärente Chance opportunistischer Wertverwirklichung findet ihre Grenze im Bestandsproblem, zu dessen Lösung sie durch Komplexitätsreduktion andererseits gerade beiträgt.

Zwecksetzung ist natürlich nur eine unter vielen Strategien, die der Grenzziehung und Erhaltung des Systems durch Reduktion von Komplexität dienen. Im vierten Kapitel führt Luhmann fünf funktional äquivalente Systemstrategien auf, die der Zwecksetzung vorgelagert sind (während die Zwecksetzung umgekehrt die Durchführung dieser Grundstrategien erlaubt). Die spezifische Leistung der Zwecksetzung ist es, dem Bestandsproblem, das keinen brauchbaren Entscheidungsmaßstab liefert, eine entscheidbare Fassung zu geben (S. 131 ff.). Im übrigen ist die Lösung des Bestandsproblems durch Zwecksetzung nur unter bestimmten Umweltbedingungen sinnvoll. Wo diese Bedingungen zutreffen und Zwecksetzung als Strategie gewählt wird, wird es dann aber notwendig, den aufgezeigten Widerspruch zwischen Opportunismus und Generalisierung zu lösen, was durch die spezifische Form der Zwecksetzung in sozialen Systemen geschieht. Luhmann beschreibt diese spezifische Form der Zwecksetzung als Zweckprogrammierung. Insbesondere das ausgezeichnete fünfte Kapitel des Buches bringt hierzu detaillierte Ausführungen, die einen wesentlichen Beitrag sowohl zur modernen Organisationstheorie wie zu einer organisationsbezogenen Entscheidungstheorie darstellen. Sehr zutreffend faßt Luhmann denn auch das Neue seiner systemtheoretischen Betrachtung von Zwecken dahingehend zusammen (S. 175), daß er den Programmbegriff dem Normbegriff und dem Zweckbegriff übergeordnet habe.

Wenn auf der Systemebene der Zweck zum Zweckprogramm wird, dann wird er damit gleichzeitig zu einem Aspekt der Systemstruktur. Struktur meint nämlich für Luhmann ganz allgemein einen Komplex von Entscheidungsprämissen. Das Besondere beim Zweckprogramm ist, daß es sich um eine Ordnung von Entscheidungsprämissen für *arbeits-*

teilige Entscheidungsprozesse handelt. Was das für den Entscheidungsprozeß und für das Entscheidungshandeln der an ihm Beteiligten bedeutet, wird von Luhmann sehr gut dargestellt. Der historische Stellenwert dessen, was hier abstrakt geschildert wird, wird allerdings erst deutlich, wenn man sich den Prozeß der Aszendenz zwecksetzender gesellschaftlicher Systeme vergegenwärtigt. Wenn in einer Gesellschaft Entscheidungen zunehmend im Rahmen zweckprogrammierter formaler Organisationen und damit arbeitsteilig gefällt werden, sind spezifische Konsequenzen für die Art der gefällten Entscheidungen, für den Herrschaftsprozeß, sozialen Konflikt und gesellschaftlichen Wandel zu erwarten. Es ließe sich z. B. fragen, ob das Phänomen des gesellschaftspolitischen Immobilismus nicht wenigstens teilweise hieraus zu erklären ist. Fragestellungen dieser Art tauchen allerdings in dem vorliegenden Buch explizit nicht auf.

Es braucht kaum betont zu werden, daß die formale Abstraktheit von Luhmanns zentralem Bezugsproblem, der Reduktion von Komplexität und Veränderlichkeit (und damit der Bestandserhaltung), seinen Ansatz — zwangsläufig und offenbar auch mit Bedacht — ahistorisch macht. Weniger offensichtlich ist, daß die Abstraktionshöhe des gewählten Bezugsproblems auch die Fruchtbarkeit der funktionalen Analyse beschränkt. Es leuchtet zwar ein, daß die generelle Frage nach der Funktion von Systemzwecken, und zwar nicht von spezifischen Zwecken, sondern von Zwecksetzung schlechthin, nur bei entsprechender Abstraktionshöhe des Bezugspunktes in Form einer allgemeinen Aussage zu beantworten ist. Fragwürdig wird dann jedoch, was diese allgemeine Aussage noch an Erkenntnis einbringt. Das wird besonders deutlich, wo Luhmann funktionale Äquivalente der Zwecksetzung behandelt (Kap. 4, Abschnitt 6). Die dort beschriebenen Problemlösungsformen sind unter dem Gesichtspunkt der Komplexitätsreduktion äquivalent, d. h. sie vermögen alle das Grundproblem der Systemerhaltung zu lösen. Ihre Anwendung beruht jedoch auf je verschiedenen Voraussetzungen, wie auch die Folgeprobleme ihrer Anwendung unterschiedlich sind. Gerade diese Unterschiede sind aber praktisch entscheidend für die Wahl zwischen alternativen Problemlösungen und damit auch theoretisch interessanter als die Gemeinsamkeit der Funktion, die lediglich durch die Abstraktionshöhe des Bezugspunktes in Erscheinung tritt. Je allgemeiner der funktionale Bezugspunkt, um so größer werden offensichtlich die Klassen der Äquivalente, und um so mehr Unterschiede werden entsprechend durch die funktionale Interpretation abgeblendet.

Diese Feststellung führt zum Kern der methodologischen Problematik des vorliegenden Buches. Wie Luhmann feststellt (S. 135 f.), bedeutet die Bezugnahme auf Komplexität (spricht: die Anwendung der

funktional vergleichenden Methode) eine Umorientierung des Erkenntnisinteresses vom Vorhersagen und Erklären faktischer Verläufe auf die Feststellung „anderer Möglichkeiten“, eben funktionaler Äquivalente. Nach dem eben Gesagten ist es aber sicher nicht nur der hilflos im überholten Kausaldenken Befangene, der sich angesichts einer Reihe funktionaler Äquivalente fragt, wieso im konkreten Fall *eine bestimmte* Möglichkeit Wirklichkeit wurde.

Die Antwort hierauf verlangt eine Erklärung der Genese, verlangt eben doch kausale „Erklärungen faktischer Verläufe“, was ein funktionales Interpretationsschema nicht liefern kann. Aus dem gleichen Grund muß bei der funktionalen Analyse auch das Bestreben nach Bestandserhaltung einfach postuliert werden. Dieses Bestreben bleibt aber durchaus erklärungsbedürftig, ja gerade im Falle formaler Organisationen wäre ein solcher Erklärungsversuch von großer Bedeutung für die Einsicht in die Eigenart gesamtgesellschaftlicher Dynamik. Dasselbe gilt schließlich für die je konkreten Systemzwecke, denn aus der gemeinsamen Funktion von Zwecksetzung in Systemen schlechthin läßt sich nicht ableiten, unter welchen Bedingungen welche Inhalte zu Systemzwecken werden.

Vor allem eine Erklärung des Systemerhaltungstrebens wie auch der Wahl spezifischer Systemzwecke ist nun allerdings ohne Bezugnahme auf das Handeln von Individuen, d. h. allein auf der Ebene des sozialen Systems unmöglich. In diesem Zusammenhang ist Luhmanns Vorwurf aufschlußreich, die klassische Organisationslehre habe Handlungszweck und Organisationszweck gleichgesetzt, wodurch die Frage unausweichlich geworden sei, um wessen Zweck es sich bei einem Organisationszweck eigentlich handle, was ohne eine komplementäre Konsens- oder Machttheorie nicht zu beantworten sei (S. 46). Das ist sehr richtig, aber diese Frage stellt sich auch, wenn man zwischen individuellen und Systemzwecken unterscheidet. Erst diese *Unterscheidung* öffnet den Weg zu der Frage nach der Genese von Systemzwecken, d. h. nach der Verschränkung der beiden Ebenen der Zwecksetzung, wobei übrigens der Rollenbegriff eine wichtige vermittelnde Kategorie sein kann.

Luhmann trifft nun zwar eingangs diese Unterscheidung, bezieht dann jedoch im weiteren Verlauf des Buches die handlungstheoretische Ebene nicht ein. Der Grund hierfür ist keineswegs, daß die systemtheoretische Betrachtungsweise sich eben nur auf soziale Aggregate und nicht auf Individuen anwenden läßt. Im Gegenteil: Es entspricht Luhmanns Intentionen völlig, auch auf der individuellen Ebene die Umorientierung von der Betrachtung isolierter Einheiten auf das Modell System(Person)/Umwelt vorzunehmen. Vielmehr erübrigt sich

der Rückgriff auf die handlungstheoretische Ebene bei Luhmann einfach, da er lediglich nach der Funktion von Systemzwecken, nicht jedoch nach ihrem Zustandekommen fragt. Bezogen auf das Problem der Komplexitätsreduktion ist die Genese eines spezifischen Systemzwecks tatsächlich irrelevant, und entsprechend braucht Luhmann auch keine komplementäre Konsens- oder Machttheorie zu entwickeln, um sie zu erklären.

Das Ergebnis dieser Überlegungen, daß nämlich die funktionale Betrachtungsweise bestimmte andere Fragestellungen abblendet, ist fast banal. Wichtig bleibt jedoch am Ende, ob die von Luhmann vorgenommene Koppelung von Systemtheorie und funktionaler Methode zwangsläufig ist oder ob nicht vielmehr auch bei systemtheoretischer Betrachtung die Frage nach dem Zustandekommen spezifischer Systemmerkmale gestellt werden kann — und gestellt werden sollte.

Renate Mayntz, Berlin